

Anfrage öffentlich	Datum 01.12.2022	Nummer F0308/22
Absender Fraktion GRUNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2022	
Kurtitel Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt		

Obwohl Stadtverwaltung und Stadtrat sich mehrfach für eine Mobilitätswende und für eine entscheidende Stärkung des Radverkehrs ausgesprochen haben, gibt es in der Landeshauptstadt seit 10 Jahren kein Radverkehrskonzept.

Am 9. Juli 2022 hat der Stadtrat im Rahmen des Antrags Strukturelle Radverkehrsförderung bis 2030 (A0111/22) die Stadtverwaltung erneut mit der zügigen Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt. Dies ist dem Stadtrat gemäß Beschluss bis zum 2. Quartal 2023, also bis spätestens 30. Juni 2023 vorzulegen. Der erste Beschluss, ein neues Radverkehrskonzept anzufertigen, erfolgte bereits im Jahr 2013 (A0099/12). In einer Information aus dem Jahr 2015 (I0167/15) berichtete die Stadtverwaltung, dass die Arbeiten am Radverkehrskonzept "nach Abschluss des Aufstellungsprozesses des VEP2030", der nach damaliger Planung 2016 hätte beschlossen werden sollen, beginnen werden. Grund dafür war, dass mit dem VEP schon viele grundlegende Entscheidungen und Erhebungen für das Radverkehrskonzept durchgeführt würden.

Interessensverbände und Initiativen informierten mich jedoch ebenso wie die die Mitarbeitenden im StBV, dass die Stadtverwaltung – auch aus Zeitkapazitäten und Fachkräftemangel - nicht vorhat, das vom Stadtrat beauftragte Radverkehrskonzept bis zur First im zweiten Quartal 2023 umzusetzen. Viel mehr plane man mit einer Umsetzung in zwei Jahren, also einer Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes Ende 2024/Anfang 2025. Das entspräche einer Bearbeitungszeit von 2,5 bis 3 Jahre. Damit wird der branchenübliche Standard (wurde mir von Expert*innen bestätigt) von ca. 1 Jahr Bearbeitungszeit um ein Vielfaches überschritten. Diese lange Bearbeitungszeit ist auch vor dem Hintergrund der bereits um 10 Jahre verzögerten Neuaufstellung, den diversen Beschlüssen zur Förderung des Radverkehrs und der bis 2035 zu erreichende Klimaneutralität der Landeshauptstadt nicht hinnehmbar.

Daher frage ich Sie, Frau Oberbürgermeisterin Borris:

1. Sollte die Stadtverwaltung wirklich planen die vom Stadtrat gesetzte Frist nicht einzuhalten, warum wurde der Stadtrat als Kollektivorgan bisher nicht über die Verzögerung des Radverkehrskonzepts informiert?
2. Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung seit dem Beschluss im Jahr 2013, ein Radverkehrskonzept zu erstellen, unternommen?
3. Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung seit der fachlichen Fertigstellung des VEP2030+ unternommen?
4. Wann und welche Maßnahmen zur Bearbeitung des Radverkehrskonzepts hat die Stadtverwaltung im vergangenen halben Jahr seit dem Beschluss am 9. Juni unternommen?
5. Wieso wurde das Schreiben vom ADFC aus dem Jahre 2022, der anbot gemeinsam mit anderen Initiativen und Wissenschaftler*innen signifikante Zuarbeiten für die zügige Bearbeitung des Radverkehrskonzepts durchzuführen, nicht beantwortet?
6. Die Bestandserfassung ist ein wesentlicher Teil der Grundlagenarbeit eines VEP und Radverkehrskonzeptes. Da die Stadtverwaltung, wie aus früheren Stellungnahmen und nicht beantworteten IZG-Anfragen hervorgeht, die Daten über das Bestandsnetz der Radwege nicht hat, frage ich: Wurden die von anderen Organisationen in der Stadt erhobenen Daten über das Wegenetz bereits bei diesen angefragt? (Sollte die Stadtverwaltung dennoch über die Radwegenetzdaten verfügen, bitte ich diese im Anhang aufgeschlüsselt nach Länge der Wege beizufügen.)
7. Sollte die Stadtverwaltung wirklich planen die vom Stadtrat gesetzte Frist nicht einzuhalten, frage ich: Wenn ein Jahr der branchenübliche Standard für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für eine Stadt der Größe Magdeburgs ist, warum plant die Stadtverwaltung mit einem viel längeren Bearbeitungszeitraum? Wieso wirken sich die in früheren Stellungnahmen erwähnten Vorarbeiten im Rahmen des VEP nicht positiv auf die Bearbeitungszeit aus?
8. Überschreitet die Bearbeitungszeit des Radverkehrskonzeptes durch die Stadtverwaltung den branchenüblichen Standard um ein Vielfaches, lässt sich daraus schließen, dass durch die verwaltungsinterne Bearbeitung wahrscheinlich mehr Kosten als bei externer Ausschreibung verursacht werden. Daher bitte ich sie aufzuschlüsseln, wie viele Arbeitsstunden die Stadtverwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte des Radverkehrskonzepts einplant und welche Lohngruppe diese bearbeitet.
9. Plant die Stadtverwaltung die Bearbeitungskosten und Bearbeitungszeit des Radverkehrskonzeptes durch die fachliche Zuarbeit von lokalen Expert*innen und Initiativen, wie unter 5. angeboten, zu senken und diese Verbände ggf. für ihre fachlichen Zuarbeiten zu entschädigen?
10. Wurde bereits die externe Beauftragung der Erstellung in Betracht gezogen und/oder ein Angebot eingeholt und wenn ja, warum wurde diese Idee verworfen?

Über eine kurze mündliche Beantwortung und eine ausführliche schriftliche Beantwortung würde ich mich sehr freuen! Vielen lieben Dank im Voraus!

Madeleine Linke
Stadträtin